

# Antrag auf Erlass des Studienbeitrages

gemäß § 92 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. I Nr. 120/2002 (bei Teilnahme an Mobilitätsprogramm)



Matrikelnummer
----------------

An die Universität Salzburg  
Büro für Internationale Beziehungen  
Kapitelgasse 6, 5020 Salzburg, Austria (Europe)

Familien- und Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers
Staatsbürgerschaft
Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Ich ersuche um Erlass des Studienbeitrages  Zutreffendes bitte ankreuzen

da ich folgende Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen in Österreich absolvieren werde (§ 92 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002):

Bezeichnung des Programmes	
Beginn des Aufenthaltes TTMMJJJJ	Ende des Aufenthaltes TTMMJJJJ

da ich folgende Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen im Ausland absolvieren werde (§ 92 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002):

Bezeichnung des Programmes		
Gastland	Beginn des Aufenthaltes TTMMJJJJ	Ende des Aufenthaltes TTMMJJJJ

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die tatsächlichen Studien oder die Praxiszeit im Ausland nach Rückkehr nachweisen muss, da ich anderenfalls den Studienbeitrag für das/die betreffende/n Semester nachträglich entrichten muss.  
Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass für die Semester, für die mir der Studienbeitrag erlassen wird, der Beitrag zur Hochschülerschaft (Studierendenbeitrag und Sonderbeitrag) zu zahlen ist. Wird dieser Beitrag nicht rechtzeitig (bis Ende der Nachfrist) eingezahlt, so erlischt die Zulassung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Hinweis für die Antragstellerin/den Antragsteller

Vorzulegen ist: Nachweis des Mobilitätsprogrammes (z.B. Stipendien- oder Studienplatzzuerkennung).

Ausnahme: Der Nachweis des Mobilitätsprogrammes ist nicht vorzulegen, wenn es sich um eines der folgenden Stipendienprogramme der Universität Salzburg handelt:  
Erasmus (von Salzburg ins Ausland); kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland; kurzfristige fachspezifische Kurse im Ausland; Austauschstipendium (Joint Study), Auslandskostenzuschuß.

Alle Dokumente und Nachweise sind entweder im Original oder in gerichtlich bzw. notariell beglaubigter Abschrift vorzulegen. Bei fremdsprachigen Urkunden können außerdem amtlich beglaubigte deutsche Übersetzungen im Einzelfall verlangt werden. Dokumente in englischer Sprache werden akzeptiert.

## Von der Universität auszufüllen

**Entscheidung des Vizerektors für Lehre**  Zutreffendes bitte ankreuzen

Für das \_\_\_\_\_-Semester 20 \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Für das Studienjahr 20 \_\_\_\_ / \_\_\_\_

bis auf weiteres

wird der Erlass des Studienbeitrages  **genehmigt**

**nicht genehmigt**

### Begründung der Ablehnung:

### Vermerk über die Bescheidausfertigung:

### Für den Vizerektor Lehre:

Eintragung im Studienbuch

Bescheiddurchschrift liegt bei

Datum, Unterschrift